



Aktuelle Informationen zum angepassten Präsenzbetrieb der Universität (Stand: 11.02.2022)

Aktuelle Informationen zum Universitätsbetrieb hier: <https://www.uni-saarland.de/page/coronavirus.html>

Auf dem Gelände der Universität des Saarlandes gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Auch die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Prüfungen finden unter Einhaltung dieser Regeln (mit 3-G-Status) statt.

Aktuelle Updates

- 09.02.2022. Die dritte Ordnung zur Änderung der Corona-Ordnung wurde veröffentlicht. Diese ist gültig bis 31.03.2022.

Quelle: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/fundstellen/Ausbildungs_Pruefungs_Studienordn/DB20_222.pdf

Regelungen durch die Corona-Ordnung. Die Landesregierung hat der Ordnung zur Umsetzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen („Corona-Ordnung“) an der Universität des Saarlandes zugestimmt. Die Ordnung wurde in letzter Fassung am 15. Dezember 2021 beschlossen und am 02. Februar 2022 veröffentlicht. Diese endet am 31. März 2022. Damit gilt weiterhin, dass Anträge auf Freiversuch oder auf Wiederholung einer Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung einmalig für dieselbe Prüfung im gleichen Modul geltend gemacht werden können. Wiederholte Antragstellungen werden zurückgewiesen. Auch setzt die Antragstellung eine Teilnahme an der Prüfung voraus. Bei nicht angetretenen Prüfungen („Versäumnis“) werden Anträge ebenfalls zurückgewiesen.

Verfahrensregeln: Ausnahmeanträge sind **in schriftlicher Form** (mit vollständiger Adresse und Matrikel-Nr.) und **eigenhändiger Unterschrift** zu stellen. Eine Beantragung per Mail bleibt unberücksichtigt. Aufgrund des organisatorischen Aufwands erfolgt **keine schriftliche Rückmeldung** zum Antrag, es sei denn, der Antrag wird abgelehnt.

Die Umsetzung eines **Antrags auf Freiversuch** erfolgt dann, wenn dies für eine weitere Prüfungswiederholung erforderlich ist. Diese ist dann auch im LSF-System ersichtlich (Angabe LSF: „1. Versuch“).

Für den Antrag auf **Wiederholung einer Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung** ist die betroffene Prüfung spätestens 14 Tage vor Anmeldeschluss beim Prüfungssekretariat schriftlich anzumelden.

Schriftliche Präsenz-Prüfungen (Klausuren). Für schriftliche Prüfungen sind aktuell Prüfungstermine festgesetzt. Die verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen via LSF ist unerlässlich. Die Prüfungen werden unter strengen Hygieneauflagen durchgeführt.

Weiterhin gilt: Werden durch das Ausbleiben ausstehender Prüfungen für andere Module die Zulassungsvoraussetzungen (z. B. für ein Praktikum oder die Bachelor-Arbeit) nicht erreicht, kann ein begründeter Ausnahmeantrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Bitte beachten Sie die rechtzeitige Einreichung des Antrags, spätestens einen Monat vor Antritt/Beginn der angestrebten Prüfungsleistung.

Mündliche Prüfungen. Mündliche Prüfungen per Videokonferenz sind ohne Ausnahmegenehmigung möglich, bedürfen aber einer Einzelfallentscheidung von Prüfer/in und Prüfling. Auch ist deren Umsetzung an besondere Bedingungen gekoppelt, die als erfüllt gelten müssen:

- ein entsprechendes Videokonferenztool (z. B. Microsoft Teams) muss installiert sein,
- die einwandfreie Audio- und Videoübertragung muss gewährleistet sein (eine LAN-Verbindung ist anstatt der WLAN-Verbindung dringend anzuraten),
- auf dem PC des Prüflings dürfen keine weiteren Anwendungen im Hintergrund laufen oder während der Prüfung gestartet werden (dies ist durch „Teilen des Bildschirms“ vorab zu kontrollieren und durch Einhalten eines entsprechenden Abstands zum PC zu gewährleisten), die Feststellung der Identität des Prüflings muss gegeben sein,
- die vollständige Erfassung des Prüflings im Kamerabild muss während der gesamten Prüfung gegeben sein,
- der mögliche Zugang durch dritte Personen muss durch Sichtbarkeit der Tür des Raums kontrollierbar sein,
- eine Einverständniserklärung des Prüflings muss zuvor abgegeben worden sein.

Nicht kurzfristig behebbare technische Probleme führen zu einem Prüfungsabbruch. Die Prüfung gilt dann als nicht durchgeführt und muss wiederholt werden.

Mündliche Prüfungen in Präsenzform können unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahme (siehe nachfolgenden Schutzplan für Präsenzprüfungen) durchgeführt werden. Sie sind der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zwecks Aufnahme in den Schutzplan der Fachrichtung vorab anzuzeigen.

Auf dem Campus besteht ab 07.04.2021 die Möglichkeit einen Schnelltest durchzuführen. Das Testzentrum befindet sich in Geb. A33 im Künstleratelier der Aula, geöffnet von Mo bis Do zwischen 7.00 und 12.00 Uhr. Das Testzentrum sollte allerdings nur genutzt werden, wenn keine andere Möglichkeit zu einem Schnelltest besteht.

Das Antreten einer mündlichen Präsenzprüfung ist zu unterlassen, wenn innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person bestand oder beim Prüfling gesundheitliche Probleme wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Fieber, Gliederschmerzen oder ein Geruchs- oder Geschmacksverlust festzustellen sind.

Schutzplan für schriftliche und mündliche Präsenzprüfungen. Für die Durchführung mündlicher Präsenzprüfungen sind folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- **Alle Teilnehmer*innen einer Prüfung müssen den 3-G-Status nachweisen können.**
- Für die Durchführung ist ein hinreichend großer Raum mit guter Belüftung vorzusehen.
- Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten, auch bei den Sitzplätzen.
- **Beim Zutritt zum Prüfungsraum muss auf einen Ein- und Auslass mit genügend räumlichem und zeitlichem Abstand geachtet werden. Die Ansammlung von Wartenden vor den Räumlichkeiten ist zu verhindern.**
- Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass auch beim Warten die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sind. Vor Betreten der Prüfungsräume sollten die Hände gründlich gewaschen werden.

- **In allen Gebäuden der Universität (verpflichtend) und auf dem Gelände der Universität (dringend empfohlen) im Bewegungsverkehr ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- Belegungen von Räumlichkeiten müssen zeitversetzt erfolgen. Hierdurch soll die gleichzeitige Nutzung der Zuwege, Flure und Treppenhäuser vermieden werden.
- **Es sind ausreichend große Pausen zur gründlichen Belüftung der Räume einzuplanen.** Ggf. werden dazu die Prüfungen auf mehrere Räume verteilt.
- Das Tragen einer medizinischen Alltagsmaske als Mund-Nase-Bedeckung von Prüfer, Beisitzer und Prüfling ist dringend anzuraten, insbesondere wenn der empfohlene Sicherheitsabstand nicht sicher eingehalten werden kann (z. B. beim Einnehmen oder Verlassen der Plätze).
- Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen: Auf jegliche Berührungen (auch zur Begrüßung oder Verabschiedung) sollte verzichtet werden. Ebenso sollten keine Gegenstände geteilt werden. Hände sind regelmäßig und gründlich (mindestens 20 Sekunden) zu waschen. Ggf. ist bei wiederholter Nutzung des gleichen Sitzplatzes durch verschiedene Personen dieser zu reinigen.

Abschluss-Arbeiten. Das Einreichen und Weiterleiten von Bachelor- und Masterarbeiten ist inzwischen auf dem regulären Postweg möglich. Abschluss-Arbeiten können in dreifacher Ausfertigung in den Briefkasten Nr. 22 im Foyer Campus B3 1 eingeworfen oder an die Lieferadresse der Universität (Universität des Saarlandes – Prüfungssekretariat Sport – Campus B3 1, 66123 Saarbrücke). gesendet werden. **Es sollte nicht vergessen werden, auf der letzten Seite die Eidesstattliche Erklärung handschriftlich (keine kopierte Unterschrift) in allen drei Exemplaren zu unterschreiben.** Nach Eingang wird Frau Siehr die Arbeiten an die Prüfer weiterleiten. Die Einreichung einer ausschließlich elektronischen Version ist bei der Abschluss-Arbeit nicht zulässig.

Anmeldungen zu Abschluss-Arbeiten erfolgen grundsätzlich auf dem Postweg; eine elektronische Zusendung vorab ist möglich. Ggf. können für beide Prüfer/innen zwei getrennte Zulassungsanträge verwendet werden, so dass ein Hin- und Herschicken zwischen den Prüfer/innen entfällt.

Praktika. Für Praktika gelten die Ein- und Ausreisebeschränkungen in ausgewiesene Risikogebiete. Praktika in Risikogebieten dürfen nicht angetreten werden und sind zu stornieren. Für ggf. bereits angetretene Praktika in Risikogebieten gelten nach der Rückkehr die allgemeinen Regelungen zur Quarantäne von 14 Tagen.

Bescheinigungen. Alle notwendigen Vordrucke finden sich auf der Seite der Prüfungsverwaltung Sport. Bitte beachten Sie, dass postalisch an die Universität gesendete Anträge und Unterlagen derzeit nur mit zeitlichem Verzug bearbeitet werden.

Das Prüfungssekretariat bearbeitet zweimal pro Woche (Di und Do) alle eingehende Post und versendet Bescheinigungen, Abschlussdokumente und sonstige Unterlagen.

Abschluss-Dokumente. Zeugnisse und Urkunden können bei vorheriger Ankündigung persönlich ausgehändigt werden. Sie können alternativ per Einschreiben gegen Voreinsendung von 5€ postalisch zugestellt werden. Wenden Sie sich dazu per Email (pruef.vw-sport@uni-saarland.de) an Frau Siehr im Prüfungssekretariat.

Verbuchung von Noten. Prüfungsergebnisse werden weiterhin in LSF verbucht und können über das eigene Studienkonto eingesehen werden.

Fortschrittskontrolle. Fehlende Credit Points aufgrund von verschobenen Prüfungsterminen oder aufgrund verlängerter Fristen für Hausarbeiten, Abschluss-Berichte oder Abschluss-Arbeiten lösen keine Maßnahmen aufgrund der Fortschrittskontrolle aus, da diese auch **für das Sommersemester 2022 nicht vorgesehen ist.**

Kommunikation mit dem Prüfungssekretariat. Eine persönliche Kommunikation ist mit vorheriger Ankündigung möglich. Dazu ist eine Registrierung vor Ort über die Staysio-App erforderlich. Eine telefonische Kommunikation mit dem Prüfungssekretariat ist am Dienstag und Donnerstag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der bekannten Festnetz-Nummer 0681 / 302 57433 und via Email pruef.vw-sport@uni-saarland.de möglich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schäfer
Vorsitzende des Prüfungsausschusses